

Härtefallprogramme für Umsatzrückgänge bis Ende 2021: Anspruchsvoraussetzungen, Berechnungen und Bedingungen

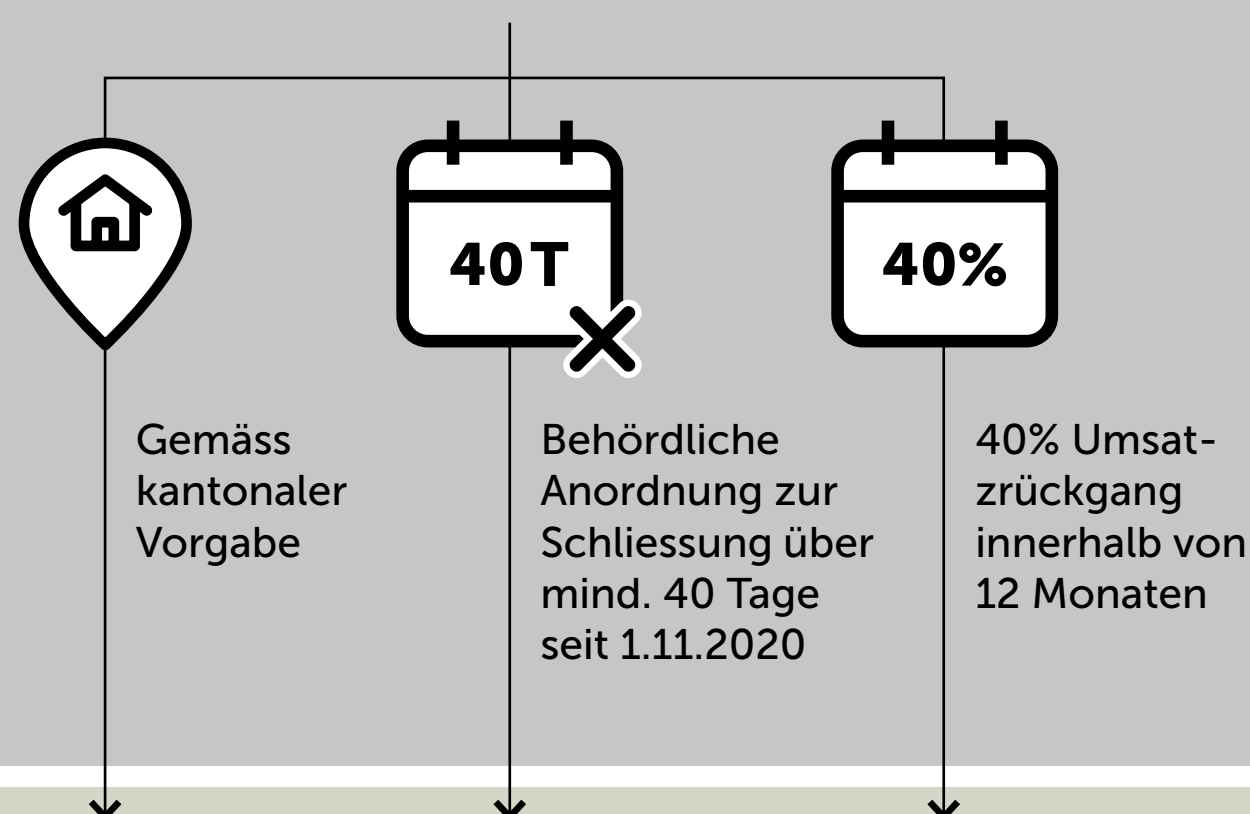
Stand ist der 08.02.2022

Anspruchsvoraussetzungen

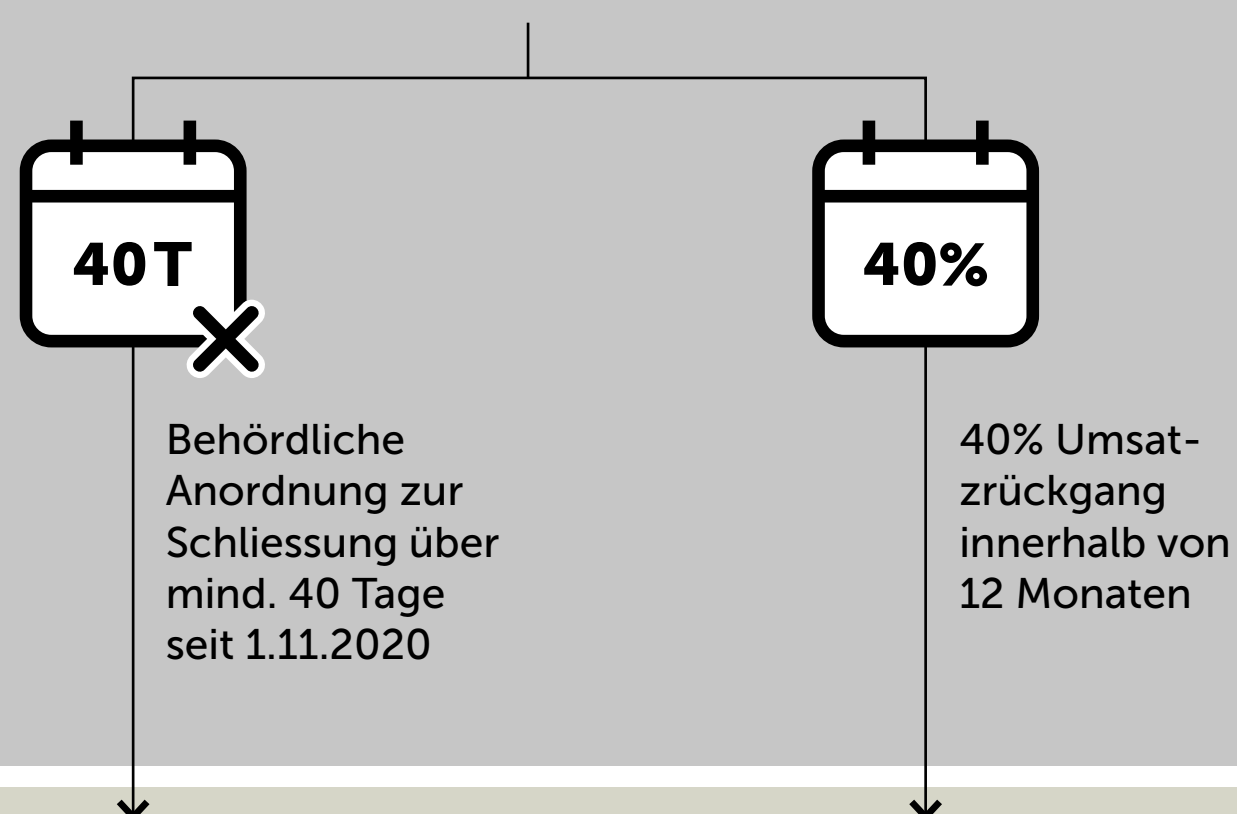
gemäss Covid-19-Härtefallverordnung 2020 des Bundes

- Unternehmensgründung vor dem 1. Oktober 2020
- Mindestumsatz von 50'000 CHF
- Lohnkosten fallen überwiegend in der Schweiz an
- Erforderliche Belege und Nachweise liegen vor

Unternehmen bis 5 Millionen Jahresumsatz



Unternehmen ab 5 Millionen Jahresumsatz



HÄRTEFALL

Bemessung

Höchstgrenze

A-Fonds-perdu-Beiträge: 20% durchschnittlicher Jahresumsatz 2018 und 2019 bis max. 1 Mio.

Darlehen, Bürgschaften und Garantien: 25% durchschnittlicher Jahresumsatz 2018 und 2019 bis max. 10 Mio.

Die Kantone haben die Möglichkeit ihren Anteil der Zusatzbeiträge des Bundes aus der Bundesratsreserve dazu zu verwenden, die festgelegten Höchstgrenzen zu überschreiten.

Bemessung des Beitrags

Gemäss Covid-19-Härtefallverordnung 2020 und kantonaler Vorgabe.

Möglichkeiten für Erhöhung Höchstgrenze bei A-Fonds-perdu-Beiträgen

Erhöhung auf insgesamt max. 30% Jahresumsatz und max. 1.5 Mio. möglich mit:

- Härtefall im Härtefall: Umsatzausfall >70% auf Jahresbasis

Bedingungen

Belege

Gemäss Covid-19-Härtefallverordnung 2020 und kantonaler Vorgabe.

Dividendenverbot

4 Jahre

Vermeidung Überentschädigung

Gemäss kantonaler Vorgabe.

HÄRTEFALL

Bemessung

Höchstgrenze

A-Fonds-perdu-Beiträge: 20% durchschnittlicher Jahresumsatz 2018 und 2019 bis max. 5 Mio.

Darlehen, Bürgschaften und Garantien: 25% durchschnittlicher Jahresumsatz 2018 und 2019 bis max. 10 Mio.

Die Kantone haben die Möglichkeit ihren Anteil der Zusatzbeiträge des Bundes aus der Bundesratsreserve dazu zu verwenden, die festgelegten Höchstgrenzen zu überschreiten.

Bemessung des Beitrags

Gemäss Covid-19-Härtefallverordnung 2020:

- Pauschaler Fixkostenanteil¹
- Umsatzausfall für max. 18 Monate
- Selbstdeklaration des Unternehmens, dass Subvention die voraussichtlich ungedeckten Fixkosten nicht übersteigt.

Möglichkeit für Erhöhung Höchstgrenze bei A-Fonds-perdu-Beiträgen

Erhöhung auf insgesamt max. 30% Jahresumsatz und max. 10 Mio. möglich mit:

- Eigenleistung der EignerInnen: Zuführung von frischer Liquidität² (Eigenkapital) im Umfang von 40% der Erhöhung des Staatsbeitrags, Anrechnung von Einlagen seit 1.3.2020; ODER
- Härtefall im Härtefall: Umsatzausfall >70% auf Jahresbasis

Bedingungen

Belege

Gemäss Covid-19-Härtefallverordnung 2020; Handelsregisterauszug; Betreibungsregisterauszug; Jahresrechnungen 2018 und 2019 und soweit vorhanden 2020; evtl. Spartenaufteilung; Quartalsabrechnungen der Mehrwertsteuer 2018, 2019 2020 und 2021 oder Ersatzbeleg.

Dividendenverbot

4 Jahre

Vermeidung Überentschädigung

Rückerstattungspflicht bei Gewinn im Jahr der Auszahlung.

¹ 3 Pauschalsätze: 8% für Reisebüros, Grosshandel und Detailhandel mit Automobilen; 15% für übrigen Detailhandel; 25% für alle andern (u.a. Gastronomie, Hotellerie, etc.)

² Art der Eigenleistung: nur frisches Eigenkapital in bar. Die Eigenleistung muss beim Unternehmen liquiditätswirksam sein. Hierunter fallen Kapitalerhöhungen mit Barübernahme oder auch liquiditätswirksame Zuschüsse in die Reserven des Unternehmens.